



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Wahlbehörde	11.10.2023	155/2023

Beratungsfolge	Sitzung
Gemeindevertretung	28.11.2023

Betreff

Information über die gesonderte Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl - Einrichtung von vier Briefwahlvorständen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wustermark war bis zur Bundestagswahl 2021 in zehn allgemeine Wahlbezirke gegliedert. Drei Briefwahlvorstände waren zuletzt eingerichtet worden.

Auf der Grundlage der gegenwärtigen Einwohnerzahlen richtet die Wahlbehörde für den Wahlkreis der Gemeinde Wustermark mit allen Orts- und Gemeindeteilen folgende Briefwahlvorstände ein:

Briefwahlvorstand 009	Wahlbezirke 002 und 003 des Ortsteiles Elstal,
Briefwahlvorstand 011	Wahlbezirke 004 und 005 des Ortsteiles Elstal,
Briefwahlvorstand 013	Wahlbezirke 008, 009 und 010 des Ortsteiles Wustermark mit Gemeindeteilen Wernitz, Dyrotz und Dyrotz-Luch,
Briefwahlvorstand 014	Wahlbezirke 001 des Ortsteiles Buchow-Karpzow, 006 des Ortsteiles Hoppenrade sowie 007 des Ortsteiles Priort.

Die schnell voran schreitende Einwohnerentwicklung, insbesondere im Ortsteil Elstal, macht weitere Anpassungen bei der Wahlbezirkseinteilung und insbesondere in der Einrichtung eines vierten Briefwahlvorstandes erforderlich. Hier wird auf die Entwicklung im Olympischen Dorf und die bei den letzten Wahlen erhebliche Steigerung der Anzahl der Briefwähler verwiesen. In der Gemeinde Wustermark mit allen Orts- und Gemeindeteilen hat die Nutzung der Briefwahl erheblich zugenommen. Zur Bundestagswahl 2021 beantragten 2209 Wahlberechtigte und damit 35,2 % aller Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen. Das entsprach auch etwa dem bundesweiten Durchschnitt. Trotz der spezifischen Bedingungen während der Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Briefwähler nicht signifikant sinken wird.. Das zeigten auch die zuletzt durchgeführten Landtagswahlen (Anteil der Briefwähler : Hessen 37 %, Bayern 29,5 %, NRW 2022 47 %).

Die Wahlbezirkseinteilung obliegt der Wahlbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ebenso die Einrichtung von Briefwahlvorständen. Der Wahlleiter der Gemeinde kann abweichend von § 46 Absatz 4 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz eine gesonderte Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl anordnen, wenn dadurch das Wahlgeheimnis nicht gefährdet wird. In diesem Fall sind hierfür besondere Wahlvorstände (Briefwahlvorstände) zu bilden.

Die Aufteilung des Wahlgebietes (Wahlkreis) auf die Briefwahlvorstände folgt in analoger Weise zur Einteilung der Wahlbezirke gem. § 22 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz. Hierbei soll ein Wahlbezirk nicht mehr als 1500 Einwohner (Wahlberechtigte) umfassen.

Wahlberechtigte per 30.09.2023

Elstal	Wahlberechtigte gesamt ca.	4.500
Wustermark	Wahlberechtigte gesamt ca.	2.700
Priort,, Buchow-Karpzow, Hoppenrade	Wahlberechtigte gesamt ca.	1.800

Es wird erwartet, dass in jedem der einzurichtenden Briefwahlvorstände mehr als 500 Wahlberechtigte ihre Wahlunterlagen / Stimmen abgeben werden. Der Anteil der Briefwähler könnte auch bei einem Anstieg auf 50 % die Anzahl von maximal 1500 Wahlberechtigten je Briefwahlvorstand nicht übersteigen.

Die Anzahl der Briefwähler je Briefwahlvorstand soll Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit der Wahlhandlung und der Integrität der Wahlen 1000 nicht übersteigen. Die erhebliche Anzahl an Wahlbriefen erfordert einen sehr sorgfältigen Umgang bei der Zulassung der Briefe und Stimmzettelumschläge. Der damit verbundene Prozess muss „über jeden Verdacht“ einer Manipulation erhaben sein und dem Sicherheitsstandard der Urnenwahl entsprechen. Die Vielzahl der Arbeitsschritte nehmen einen wesentlichen größeren Zeitraum als bei der Auszählung der Urnenwahl ein. Auch wegen des zügigen Abschlusses der Wahlhandlung und der Feststellung eines zeitnahen Ergebnisses am Wahlabend muss die Zahl der Briefwähler je Briefwahlvorstand unter 1000 Wahlbriefen gehalten werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auszählung der Briefwahl in den Ortsteilen Hoppenrade und Buchow-Karpzow für die Wahlen zu den Ortsbeiräten bisher nicht gesondert festgestellt werden konnte, da wegen der geringen Anzahl (meist weniger als 50 Wahlbriefe) das Wahlgeheimnis gefährdet war. Die Auszählung erfolgte hier zusammen mit den im Wahllokal abgegebenen Stimmen. Durch die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahlen oder eine verstärkte Nutzung der Briefwahl könnte auch in diesen Ortsteilen die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgen.

Die Auszählung der Briefwahlunterlagen erfolgt in den Briefwahllokalen in der Grundschule in Wustermark, Hamburger Str. 8 (Altbau Erdgeschoss)

Finanznotiz:

Durch die Steigerung der Einwohnerzahlen steigt auch die Zahl der Wahlberechtigten. Dies führt zu Anpassungen, die sich derzeit nicht vollständig beziffern lassen. Grundsätzlich erhöhen sich der Auslagenersatz bzw. das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände sowie erforderliche Anschaffungen wie weitere Wahlurnen und Arbeitsmittel von geringerem Wert. Die Mittel sind teilweise bereits in den planmäßigen Ausgaben vorgesehen.

.....
gez. Herr J. Schreiber
Wahlleiter